Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 15

Artikel: Handel mit Schweizerholz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auftrage bes Centralvorstandes über die Fragen betreffend Konsumbereine, Hausierwesen, Wanderlager und Ausverkäuse, das VIII. Heft der "Gewerbl. Zeitfragen" geschrieben. Die aus dieser Arbeit, sowie aus der heutigen Diskussion hervorgegangenen Schlußfolgerungen lassen es als wünschenswert erscheinen, daß diese Angelegenheit in einem Abschnitt des in Frage stehenden Schweizer. Gewerbegeses geregelt werde. Der Centralvorstand wird mit den diesbezüglichen Borarbeiten beauftragt.

Herr Rugler, Kaufmann in Basel, verlieft nun in $^1/_2$ stünstigem Referat eine Kritif ber im VIII. Heft der "Gewerblichen Zeitfragen" von Gefretar Rrebs begründeten Unfichten über Ronfumbereine und empfiehlt fodann im Namen ber Sektion Bafel eine Resolution zur Annahme, welche biefe Bereinigungen als gemeinschädliche Ginrichtungen erflart und bie Gettionen auffordern foll, überall gegen biefelben angutampfen. Der Borfigende bedauert, daß Serr Rugler in feiner Begründung nicht fachlich geblieben, jondern fich namentlich gegenüber herrn Rrebs tiefe Beleidigungen habe gu ichulben tommen laffen. Seine Bemerfung, "es fonne bas Unfehen bes herrn Rrebs nur gewinnen, wenn er auf bie ihm gewordenen Beleibigungen nicht antworte," wurde mit Beifall aufgenommen. Gefretar Rrebs beschränfte fich bann auch auf einige gang turze sachliche Berichtigungen. Die von herrn Klugler dem Centralvorstande gemachten Borwürfe wurden vom Präfibenten an der hand des Titelblattes ber "Gewerblichen Zeitfragen" und an ber Sand bes vom Centralvorftande ber Berfammlung unterbreiteten Untrages berichtigt. Im Berlaufe der weiteren Diskuffion, an welcher fich die herren Siegerift, Buggisberg, Rugler, Ammann und Rychner beteiligten, zog Basel seine Resolution zu Gunften bes vom Centralvorstand gemachten Autrages gurud, fo bag berfelbe unbeanftandet blieb. (Schluß folgt).

Handel mit Schweizerholz.

Ginem alten für Räufer und Bertäufer ichablichen Digbrauch abzuhelfen, wird vom Titl. Stadtforstamt Chur, dem Titl. Oberforftamt Graubunden, den übrigen Forstämtern und hoffentlich auch von Korporationen und Brivaten in Bufunft im Bufchneiben ber Sägehölzer eine Ginheitslänge von fünf Meter eingeführt, nämlich bie Bloder werden wie überall üblich um die notwendige Strählzugabe von zehn Centimeter verlängert und erhalten bemnach eine Befamtlänge von 5,10 Meter, wobei netto fünf Meter gur gegen-feitigen Berrechnung fommen. Um neben ber großen ausländischen Solzeinfuhre tonfurrieren gu fonnen, muffen fich bie einheimischen Holzgeschäfte je langer je mehr an einen gang geordneten Bertehr gewöhnen und ift ein wichtiger Schritt hiezu bie Anpaffung an eine Normallange, welche fehr viel zur Verhütung von Magbifferenzen und zur Ber= einfachung des Solggeschäftes beiträgt. Gben weil man im ichmeizerischen Solzhandel besonders aber in den hierlandischen Sägereigeschäften in vielen Beziehungen ber Behandlung und herrichtung ber Bare gu wenig Aufmerksamkeit ichenkt, hat die gesamte ausländische Ronfurrenz fozusagen mit burchwegs viel geringern Qualitäten Holz, so weites Feld gewonnen. Mit ben beften Borteilen, feinjährig, gart und leicht, muß bas ichweizerische Gebirgsholz oft wegen unregelmäßiger Behandlung bem größten Teils mastigen, ichweren unfoliben ausländischen Solz Blat machen, gewöhnlich zum größten Nachteil bes Empfängers refp. bes Ronfumenten. Das ausländische bolg ift eben ftets in Lange und Breite gang gleich zugeschnitten und flott ins Ange bergerichtet, was natürlich in biefer Beziehung für den Berbrauch vorteilhaft ift. Wie bei allen Artikeln es der Fall ift, bemährt sich bas alte Sprüchwort gewiß auch beim Solz refp. bei ben Brettern: "Das Aug' will auch was haben." Biele Sandels-, Industrie- und Fabritgeschäfte, welche ihre

Brodutte ausschlieglich in ber Schweiz abseben, taufen wegen einer kleinen Preisdiffereng viel geringeres, schlechtes und zudem ichweres ausländisches Holz, mährenddem doch bas eigene Bolg fogufagen ein Sauptartifel bes ichweizerischen Rational= wohlftandes ift und baher in biefer Beziehung mehr Batriotismus gehandhabt merden follte, wozu hoffentlich die jüngste gewaltthätige frangösische Bollpolitik aufmuntern wird. Der inländische Holzhandel bringt gewiß im Lande felbft toloffal viel Berbienfte und hilft Steuern und Gebrauche tragen; mahrenddem die gange ausländische Solzeinfuhre und Ronturreng von ein paar Agenten und Reisenden besorgt wird, welche bem Staat nichts hinterlaffen als bie Sorge um fie. Gs ift eben beim Solz wie bei vielem anderen die alt bekannte verkehrte Schweizeransicht, daß die Sache lieber gefauft wird, wenn folche eine fremde Berfunft hat. Die Bretter mit den vorzüglichsten Gigenschaften wie folche fast burchwegs bas Schweizerholz hat, werden nirgends fo ichlecht bezahlt wie bei uns.

Es ift miffenschaftlich bemiefen, bag in gang Guropa gum 3mede feiner Möbel-, Bau- und Modellichreinerei ebenjo für Miufit-Inftrument-Fabrifation fein Solz machet, welches bem prachtvollen Bundnerholz zur Seite gestellt werden könnte und boch wird biese schöne Qualität Holz im Absatz durch die Schleuderpreise ber ausländischen Konfurreng berabge= mürdiget, tropbem icon gur Genüge bewiesen ift, dag das Ausland fait ausschließlich nur die geringtte Bare, gang geringe, schmale Ausschußbretter in bie Schweiz ausführt und die beffern Qualitäten im Lande felbft braucht, wo gute, breite, fortierte Bretter viel mehr gelten als bei uns in ber Schweiz und fo ift es auch beim geschnittenen Bauholz der Fall, welches in Deutschland viel, viel mehr Preis erziehlt, als hier zu Land, und boch fann man füglich behaupten, daß das geringfte ichweizerische Alpenholzbrett, weil eben hochgewachsen, feinjährig, und baber fehr leicht, felbst zu gewöhnlichen Riftenzwecken viel vorteilhafter ift als ein grobjähriges, mastiges und sprobes, beutsches Brett, befonders wenn folches, mas noch meiftens der Fall, Beiß= tannen, und baher viel schwerer ift, mas bei biefen fehr ichwierigen Fracht- und Bollverhaltniffen ins Ausland gewig gu wenig berückfichtigt wird. Dag bas Bundtnerholz und fogufagen überhaupt Schweizerholz von den Fachkennern ein fehr geschätter Urtifel ift, wird durch die diesbezügliche fehr große Rundholznachfrage und die hohen Rundholzpreise bewiesen, jedoch im Bretterabsat wird leiber, wie oben er= mähnt, diefes gute Solz absolut nicht mehr im gleichen richtigen Berhältnis gewürdigt, weil dasselbe eben mit den fast burchwegs geringen Qualitäten ausländischen Holzes und folglich beren Schleuberpreisen konkurrieren muß. Durch verschiedene Um= und Migftande, nämlich die fehr intref= fierten guten Forftorganisationen, die fehr betailierten Rundholzauftionen, die zuweilen fleinen und größeren Gägereien und die vis à vis bem Auslande fehr ungunstigen Rund: holzverkaufsbedingungen, meistens kolosfal schwierigem kost= fpieligem Transport und oft hemmenden Arbeits- und andere Befetgebungsvorschriften und nachteiligen Ginfuhr= und Aus= fuhr-Bollverhältniffe fteben bie Bretter- und andern Schnittmarenpreise jozufagen in ber gangen Schweiz zu ben Rund= holzpreifen in gang unrichtigem und fehr ungefundem Berhältnis, ba alles einheimische Rundholz gegenüber ben Schnittwaren zu viel fostet. Schreiber biefer Beilen wünscht alfo im ichweizerischen Solzhandel, im gemeinschaftlichen Intereffe ein befferes Busummenwirten und begrüßt jede Reues rung in geordnetem, geschäftsmäßigem Sinn, wobei er jest ichon namens aller Fachgenoffen für bas Mitwirfen ber Tit. Behörden und Privaten höflichft dankt, mit ber nicht übel aufzunehmenden Bitte, bas Gelb, wenn immer möglich, im eigenen Lande zu laffen.

Kiba arib. Li su da er separra hine handusersener 18. S. Mel su stat kitus kitakterika apasapar ingiset kingerit pe